

Eppingen, Januar 2016

Ausfüllhinweise zum BAV eService

Der Antrag „über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Ausgleichszahlungen an Nutzer drahtloser Produktionsmittel (PMSE)“ kann nur online über das eService Portal der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) gestellt werden.

Im Zuge des Verfahrens müssen Sie bestimmte Unterlagen (s. U.) auf das Portal hochladen, bzw. die dortigen Formulare ausfüllen. Sind alle nötigen Unterlagen hochgeladen, muss abschließend noch eine Übersicht ausgedruckt, unterschrieben und auf dem Postweg an die BAV gesendet werden, um den Antrag rechtsgültig zu stellen.

Wir empfehlen, mit der Antragsstellung bis Februar 2016 zu warten. Stichtag für die Restwertermittlung der Geräte und somit maßgeblich für den Auszahlungsbetrag ist der 31.12.2016. So lange haben Sie Zeit, den bzw. die Anträge zu stellen, ohne dass Sie Geld verlieren.

Unter folgenden Links finden Sie alle Informationen seitens der BAV sowie das eService Portal:

Allgemein:

http://www.bav.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/121115_Neue_Aufgabe_BAV_Breitbandausbau.html;jsessionid=5D52BCEE483BC0DD0D79958C69830581.live1041

Richtlinie des BMVI:

http://www.bav.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ausgleichszahlungen/Richtlinie_PMSE.html?nn=1168700

Ausfüllhinweise und Registrierung eService Portal:

http://www.bav.bund.de/DE/3_Aufgaben/5_Ausgleichszahlungen/1_PMSE/PMSE_node.html

Bitte lesen Sie zunächst die Ausfüllhinweise der BAV und registrieren Sie sich.

Nicht erschrecken: Die Ausfüllhinweise sind umfangreich, sind aber recht schnell gelesen; und auch die Registrierung geht schnell vonstatten.

Anmeldung im eService Portal:

Nach erfolgreicher Registrierung und Verifizierung der E-Mail Adresse können Sie sich beim eService Portal einloggen: <https://antrag-bvbs.bund.de/web/antrag-bav>

Anträge für Funkmikrofone sind vom Typ PSME (2. Punkt von links in der Leiste unter dem Logo der BAV)

Ausfüllen des Formulars

Hier sind einige Punkte aufgeführt, die eventuell etwas erklärungsbedürftig sind. Im Zweifelsfall stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der BAV unter 04941 / 602-222 oder per Mail unter ausgleichszahlungen@bav-bund.de gerne zur Seite.

Angaben des Antragsstellers:

Wichtig ist hier der erste Punkt „Antragsberechtigung“, über diesen Punkt wird der weitere Verlauf des Antrags bestimmt (Unternehmen/Öffentlich/...), entsprechende Nachweise müssen erbracht werden.

Eintragung der Geräte:

Hier ein Beispiel:

Eintragung der Geräte *			
Position	1		
Anschaffungsmonat/-jahr *	07 2013		
Anzahl *	8		
Gerätetyp *	Komplettanlage		
Gerätebezeichnung *	UXD14DE-P51		
Frequenzbereich von (in MHz) *	710	bis (in MHz) *	782
Anzahl bisher nutzbarer Kanäle *	16		
Anzahl nicht mehr nutzbarer Kanäle *	16		
Art des Frequenzbereichs	Oberer Bereich (694 – 790 MHz)		
Anschaffungspreis Einzelgerät (EUR) *	4.250,00		
Summe Anschaffungspreise (EUR)	34.000,00		
Möglichkeit der Umrüstung *	<input checked="" type="checkbox"/>		
Umrüstungskosten für Einzelgerät (EUR)	1.050,00		
Summe Umrüstungskosten (EUR)	8.400,00		
Anschaffungspreis vergleichbares Neugerät (EUR)			
Summe Anschaffungspreise vergleichbare Neugeräte (EUR)	0,00		
Möglicher Bewilligungsbetrag (EUR)	8.400,00		

Gerätebezeichnung:

Hier bitte die Bezeichnung wie auf der Rechnung angegeben verwenden.

Anzahl bisher/nicht mehr nutzbarer Kanäle:

Liegt der Frequenzbereich komplett im 694 – 790 MHz Bereich können alle Kanäle (in diesem Fall 8 Doppelpfänger = 16 Kanäle) angegeben werden. In allen anderen Fällen kontaktieren Sie bitte uns, wir helfen bei der Festlegung.

Möglichkeit der Umrüstung:

Ob die Geräte umgerüstet werden können oder nicht, entnehmen Sie bitte dem Umrüstungsnachweis, den Sie hier finden:

http://www.shure.de/dms/shure/support_downloads/frequencies/de-trade-in-2016/Nachweis-Umruestung-Shure-Funksysteme_Jan2016/Nachweis-Umruestung-Shure-Funksysteme_Jan2016.pdf.

Dort können Sie ggfs. die Umrüstung (Sidegrade) anfragen bzw. bestellen und finden dort auch den Nachweis über die Umrüstbarkeit/Nicht-Umrüstbarkeit, der später noch benötigt wird.

Anschaffungspreis vergleichbares Neugerät:

Dieser Nachweis wird nur von Antragstellern nach § 4 der Richtlinie (öffentlich-rechtliche Körperschaften, Antragsteller, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke gem. §§ 51 ff Abgabenordnung erfolgen u. a.) benötigt.

Der mögliche Bewilligungsbetrag wird erst nach dem Speichern berechnet.

Die Nachweise:

Die meisten Fragen zu den Nachweisen werden in den Ausfüllhinweisen der BAV beantwortet

Nachweise (Nicht-)Umrüstbarkeit

Hier zu finden: http://www.shure.de/dms/shure/support_downloads/frequencies/de-trade-in-2016/Nachweis-Umruestung-Shure-Funksysteme_Jan2016/Nachweis-Umruestung-Shure-Funksysteme_Jan2016.pdf

Identifikationsnachweis:

Hier sollte ein Foto, auf dem die individuelle Gerätenummer erkennbar ist, hinterlegt werden. Wo Sie die Gerätenummer finden, ist im Anhang beschrieben.

Schaltbandbreite:

Den Nachweis über die Schaltbandbreite finden Sie ebenfalls hier:

<http://www.shure.de/supportdownload/frequenzen/shure-sidegrade> (rechts)

Anhang

Hier finden Sie beispielhaft einige Seriennummern unserer Geräte:

Axient:



BLX:



FP:



PSM 200:



PSM 300:



PSM 900:



PSM 1000:



PGX:



QLX-D:



SLX:



ULX:



ULX-D:



UHF-R:

